zu den Richtlinien für die Auswahl und Invertragnahme von Vertragszahnärzten (verlautbart unter (http://bgld.zahnaerztekammer.at)

Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle

im Einvernehmen mit der Landeszahnärztekammer Burgenland wird von der Österreichischen Gesundheitskasse gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Landeszahnärztekammer Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragszahnärzten (veröffentlicht in den Mitteilungen der Landeszahnärztekammer Burgenland, Ausgabe 9-10/2021, und im Internet unter http://bgld.zahnaerztekammer.at folgende Kassenvertragszahnarztstelle ausgeschrieben:

Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Zahnarzt in 7350 Oberpullendorf

1. Bewerbungen müssen bei der Zahnärztekammer für Burgenland, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Schloss Jormannsdorf 1, einlangen

   Mittels E-Mail eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach digitaler Übermittlung in der Zahnärztekammer Burgenland einlangen.

2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragszahnärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

   Der Bewerbungsbogen steht unter http://bgld.zahnaerztekammer.at zum Download bereit oder kann von der Zahnärztekammer Burgenland angefordert werden.

3. Der Bewerbung sind beizufügen:

   - Geburtsurkunde
   - Ausführlicher Lebenslauf
   - Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
   - Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
   - Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich
   - Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten erforderlichen Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).

4. Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages.

5. Die Besetzung ist **01.01.2027** vorgesehen.